

99102047012001, 99102047012001

Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug beantragen

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/216115534/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102047012001, 99102047012001
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ELSTER, Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale, Ersatzbescheinigung, Steuerklasse VI, Fehlerhafte Meldedaten, Lohnsteuerabzug, Elektronische Lohnsteuerkarte, Lohnkonto, Betriebsstättenfinanzamt, lohnsteuerliches Ordnungsmerkmal, Arbeitgeber ohne elektronischen Abruf, Sperrung Arbeitgeberabruf (Vollsperrung), ELStAM, Im Inland nicht meldepflichtige Arbeitnehmer, Identifikationsnummer
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Steuern (102)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union (Registrierung als Arbeitgeber, Registrierung von Beschäftigten, Mitteilung über das Ende eines Vertrags eines Beschäftigten, Zahlung von Sozialbeiträgen, Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit Renten)
Lagen Portalverbund	Steuererklärung (1060100), Einkommensteuer und Kirchensteuer (1060200), Steuern und Abgaben für Mitarbeiter (2040100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.09.2023
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Finanzministerium
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html
Teaser	Das Finanzamt kann Ihnen eine Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug ausstellen, wenn Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) nicht möglich ist.
Volltext	<p>Der Lohnsteuerabzug wird von Ihrem Arbeitgeber in der Regel auf der Grundlage der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) für Sie durchgeführt. In einigen Fällen ist ein Abruf der ELStAM allerdings nicht möglich, zum Beispiel weil</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldedaten fehlerhaft sind, • Ihr Arbeitgeber nicht am ELStAM-Verfahren teilnimmt, • Ihnen (noch) keine Identifikationsnummer zugeteilt wurde, obwohl Sie unbeschränkt steuerpflichtig und im Inland meldepflichtig sind, <ul style="list-style-type: none"> • Unbeschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer, die über keinen Wohnsitz verfügen - zum Beispiel Obdachlose, Inhaftierte -

Modul

Sachverhalt

- Beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer die einen Freibetrag im Lohnsteuerermäßigungsverfahren beantragen
- Erweitert unbeschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer
- Auf Antrag wie unbeschränkt steuerpflichtig zu behandelnde Arbeitnehmer
- Sie einer Personengruppe angehören, die noch nicht am ELStAM-Verfahren teilnehmen kann, weil sie im Inland nicht meldepflichtig ist:
Das zuständige Finanzamt stellt Ihnen dann auf Antrag eine „Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug“ aus, die ersatzweise von Ihrem Arbeitgeber als Grundlage für den Lohnsteuerabzug verwendet werden kann - eine sogenannte Ersatzbescheinigung. Liegt Ihrem Arbeitgeber eine solche Bescheinigung nicht vor, muss er den Lohnsteuerabzug nach der Steuerklasse VI vornehmen.

Erforderliche Unterlagen

Abhängig vom Antragsgrund

Voraussetzungen

Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) ist nicht möglich.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 8.11.2018 (BStBl I S. 1137) und vom 7.11.2019 (BStBl I S. 1097)

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug Ausstellung als Ersatzbescheinigung
- Wenn Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) durch den Arbeitgeber nicht möglich ist, kann der Lohnsteuerabzug auf Grundlage einer „Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug“ (sog. Ersatzbescheinigung)

Modul

Sachverhalt

durchgeführt werden.

- Antrag ist notwendig.
- Finanzamt kann Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug ausstellen, wenn Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) nicht möglich ist.
- Zuständig: Finanzamt

Ansprechpunkt

Das für Sie zuständige Wohnsitz-Finanzamt finden Sie über die Finanzamtssuche auf der Internetseite des Bundeszentralamts für Steuern.
Das für Ihren Arbeitgeber zuständige Betriebsstätten-Finanzamt können Sie Ihrer Lohnabrechnung oder dem Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung entnehmen.
https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche_node.html
https://www.bzst.de/DE/Service/Behoerdenwegweiser/Finanzamtssuche/finanzamtssuche_node.html

Zuständige Stelle

Die Zuständigkeit liegt bei dem für Sie zuständigen Finanzamt (abhängig vom Antragsgrund: grundsätzlich Ihr Wohnsitz-Finanzamt, in Fällen mit Auslandsbezug das Betriebsstätten-Finanzamt Ihres Arbeitgebers).

Formulare

Abhängig vom Antragsgrund:

- Formular „Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__“
- Formular „Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__ für beschränkt einkommensteuerpflichtige Arbeitnehmer“
- Formular „Antrag auf Ausstellung einer Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug 20__ bei erweiterter unbeschränkter Einkommensteuerpflicht und für übrige Bezieher von Arbeitslohn aus inländischen öffentlichen Kassen“

<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=59C27B55B72296B930AB>
<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=5EAD0388AF2596BBAD66>
<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=DBA6745E473A96BD1CB1>
<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=59C27B55B72296B930AB>
<https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=59C27B55B72296B930AB>

Modul	Sachverhalt
	24context=5EAD0388AF2596BBADE6 https://www.formulare-bfinv.de/ffw/form/display.do?%24context=DBA6745E473A96BD1CB1
Ursprungsportal	Bescheinigung für den Lohnsteuerabzug beantragen, Request certificate for payroll tax deduction